

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 45

Rubrik: Sprechsaal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

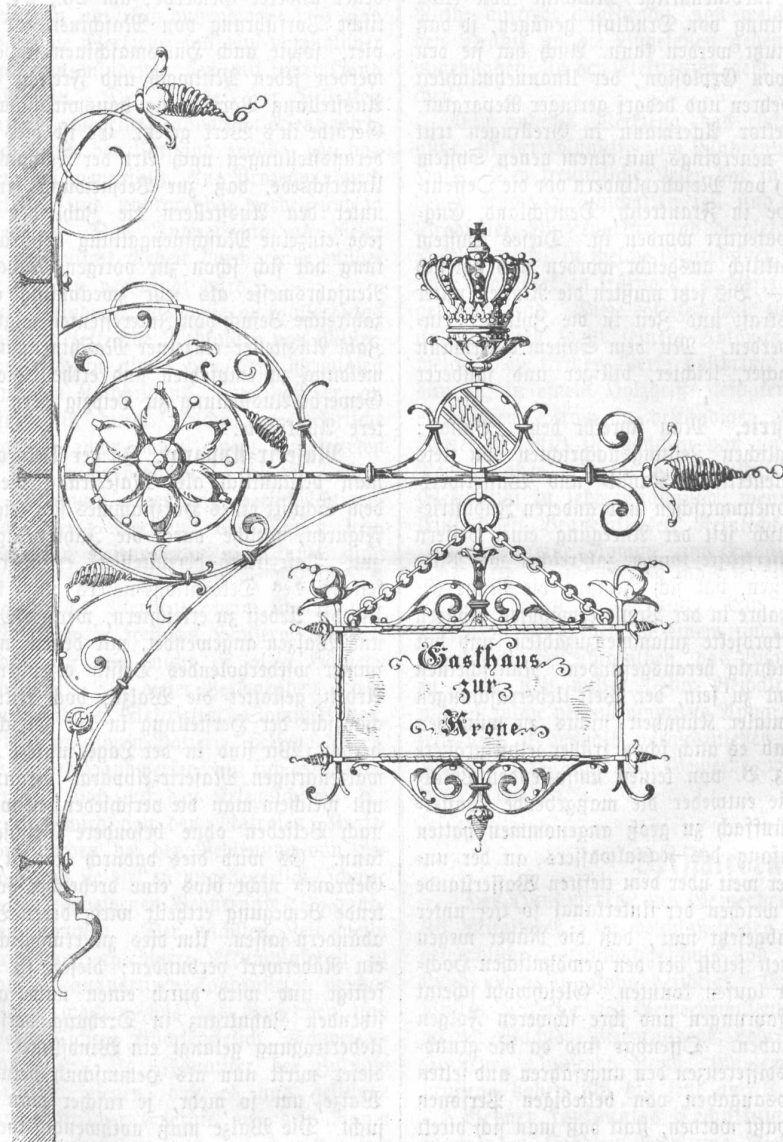
tenden Raum hinein, und zwar in Folge der Rinnen auf eine größere Fläche, als wenn der Spiegel ganz eben wäre (die Rinnen haben horizontal zu stehen); allerdings empfängt dann jeder einzelne Punkt auch etwas weniger Licht. — Der Gedanke, auf diese Weise dunkle Räume zu beleuchten, ist nicht neu; im Geschäftstheil von London, der City, wo zumeist sehr hohe Häuser mit kleinen Lichthöfen vorhanden sind, gegen welche viele Büreaus liegen, ist derartige Spiegelbeleuchtung schon seit langen Jahren in Gebrauch; bei uns

Flecken. Bei näherer Untersuchung hat es sich ergeben, daß die Flecken von sehr hart gebrannten, etwas glasierten Backsteinen herühren. Auf welche Art und Weise kann man diese Flecken wegbringen?

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

Lehrlingswesen. Es sei mir an dieser Stelle erlaubt, auf einen Uebelstand öffentlich hinzuweisen, den ich dieser Tage kennen gelernt. Ein sehr waderer Lehrling, der seine Lehrzeit mit verfloffenem Januar 1890 vollendet und laut Vertrag die übliche Lehr-

Musterzeichnung.



Wirthshausbild (1/17 nat. Gr.). Entworfen von H. Daur.

ist die Sache allerdings noch verhältnißmäßig neu. — Die Spiegel sind von W. Hennig, Berlin W., Marktgrafenstraße 55/56 zu beziehen. Sie werden in sechs Größen hergestellt von 40 × 60 cm zu 30 M., bis zu 80 × 125 cm zu 95 M.

Sprechsaal.

(Eingefandt.)

Im Verputz eines Fabrikgebäudes, das letztes Jahr aus Backsteinen aufgeführt wurde, zeigen sich viele braune und grünliche

lingsprüfung in St. Gallen mitmachen sollte und wollte, wurde von betreffendem Lehrmeister, der zugleich auch Vorstand eines Vereins des Mittelrheintals ist, zur Prüfung nicht angemeldet, „weil er Experte geworden“. Dies ist mir sehr auffallend. Hat doch letztes Jahr eine statistische Aufnahme der Lehrlinge des Kantons St. Gallen stattgefunden! Wenn auch solche Meister, welche Lehrlinge zur Anmeldung haben, als Experten bezeichnet werden, soll dann ein solcher Lehrling von der Prüfung ferngehalten werden? Das wäre meines Erachtens nicht das richtige Prinzip eines Vereinsvorstandes. Wie mir scheint, muß man es an den Göttern haben, wenn man in den Himmel will. Solchen eigennütigen Uebelständen sollte abgeholfen werden. Ein Meister des Rheintals.